

# LEITFADEN FÜR BEGÜNSTIGTE VON MITTELN

aus dem **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**  
und dem **Europäischen Sozialfonds (ESF)**

Stand: 17.02.2017

**VORSCHRIFTEN** zu Informations- und Kommunikationsmaßnahmen  
für die Umsetzung der Operationellen Programme EFRE und ESF in der  
Förderperiode 2014–2020

<b>VORWORT   Warum eigentlich?</b>	3
------------------------------------	---

<b>HINWEISE</b>	4
-----------------	---

<b>KLASSIFIZIERUNG   Wer eigentlich?</b>	
--	--

Übersicht der Informations- und Kommunikationspflichten	5
---	---

<b>DARSTELLUNG LOGOS   Was eigentlich?</b>	
--	--

<b>Das Signet-Paar</b>	7
------------------------	---

Elemente des Signet-Paares	8
----------------------------	---

Reproduktion des Signet-Paares	9
--------------------------------	---

Aufbau und Freiraum des Signet-Paares	10
---------------------------------------	----

Corporate Farben / Corporate Schrift	11
--------------------------------------	----

Einsatz der Signet-Paare – Die Pflichten für alle Begünstigten	12
--	----

<b>DARSTELLUNG DER ELEMENTE   Wie eigentlich?</b>	
---	--

<b>Das Gestaltungsprinzip</b>	
-------------------------------	--

Plakat, Bauschild, Erläuterungstafel	14
--------------------------------------	----

Die 25 %-Regelung	16
-------------------	----

Flyer, Broschüren, Berichte	18
-----------------------------	----

Freiform für kleine Werbematerialien	18
--------------------------------------	----

Webseite	19
----------	----

<b>KONTAKT</b>	20
----------------	----

### Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Union gewährt Ihnen eine finanzielle Unterstützung bei der Verwirklichung Ihres beantragten Vorhabens. Die Finanzmittel der Europäischen Union kommen aus Steuergeldern der Mitgliedstaaten, die von deren Bürgerinnen und Bürgern gezahlt werden. Es ist daher das Anliegen der Europäischen Union, die Öffentlichkeit über die mit den Finanzmitteln erzielten Ergebnisse und Erfolge zu informieren und für die Ziele der Europäischen Politik zu sensibilisieren. Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht zu erfahren, wie die Mittel der Union verwendet werden. Damit wird auch ein Beitrag zur Transparenz geleistet, der das Vertrauen in die Europäische Union stärken soll.

Sie als Begünstigte sind daher aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Öffentlichkeit in geeigneter Form über Ihr von der Europäischen Union mitfinanziertes Vorhaben informiert wird. Diese Verpflichtung geht auch aus Ihrem Bewilligungsbescheid hervor. Sie resultiert aus den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 sowie (EU) Nr. 821/2014.

**Die Ausführungen in dieser Broschüre gelten als eine verbindliche Anleitung der Verwaltungsbehörde für den EFRE und ESF in Sachsen-Anhalt.**

#### RECHTSGRUNDLAGE :

Die Grundlage dieses Leitfadens bilden Art. 115 sowie Anhang XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 3 ff. sowie Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014.

### Barrierearmut

Mit der Verordnung zur Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen in der öffentlichen Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt (Behindertengleichstellungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt – BGGVO LSA) vom 23. Februar 2012 setzt das Land ein Zeichen in punkto Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen, die Gestaltung von Dokumenten sowie die barrierefreie Informationstechnik. Hinweise zur Umsetzung finden Sie unter **[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)**.

---

### Gendergerechte Sprache

Der international übliche Ausdruck „Gender“ bezeichnet das „soziale Geschlecht“ oder das „anerzogene Geschlecht“. Gender meint also mehr als nur die biologischen Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Es bezieht auch Erziehung nach bestimmten Geschlechterrollen und gesellschaftlichen Normen und Erwartungen an Frauen und Männer ein. Die verwendete Sprache ist geschlechtergerecht zu wählen. In Texten und Gesprächen, in denen sowohl Frauen als auch Männer bezeichnet oder angesprochen werden, müssen beide Geschlechter sichtbar sein. Dies gilt ebenfalls in der Bildsprache. Hinweise zur Umsetzung finden Sie unter **[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)**.

**Alle, die eine Unterstützung aus dem EFRE oder dem ESF erhalten (unabhängig von der Höhe), haben die Pflicht, bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen auf die Unterstützung des Vorhabens aus den Fonds wie folgt hinzuweisen:**

- Verwendung des Signet-Paars (S. 7)
- alternativ kann zusätzlich das Logo „HIER INVESTIERT EUROPA ...“ (S. 7) verwendet werden
- Die Begünstigten stellen sicher, dass die an einem Vorhaben Teilnehmenden (z.B. Teilnehmende an Kursen, Workshops etc.) über die Finanzierung aus den Fonds unterrichtet werden.
- Alle Unterlagen, die sich auf die Durchführung eines Vorhabens beziehen und für die Öffentlichkeit oder für Teilnehmende verwendet werden (einschließlich Teilnahmebestätigungen, Bescheinigungen) enthalten einen Hinweis darauf, dass das **Vorhaben** aus den Fonds unterstützt wurde.



**Alle, die eine Unterstützung aus dem EFRE oder dem ESF erhalten (unabhängig von der Höhe), haben die Pflicht während der Durchführung des Vorhabens:**

- auf der Webseite (sofern eine solche existiert) das mitfinanzierte Vorhaben entsprechend dem Umfang der Förderung kurz zu beschreiben.
- Dabei ist auf die Ziele und Ergebnisse der Förderung einzugehen und die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union hervorzuheben.
- Ist die Höhe der Unterstützung aus den Fonds kleiner als 500.000 EUR ist wenigstens ein Plakat (Mindestgröße DIN A3) mit Informationen zum Projekt sowie Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die Union an einer gut sichtbaren Stelle, etwa im Eingangsbereich eines Gebäudes, anzubringen. Hierauf kann verzichtet werden, wenn die Pflicht für ein Bauschild bzw. eine bleibende Erläuterungstafel besteht (vgl. Seite 6).



### LEGENDE:



Webseite / Homepage



mind. A3-Plakat



Bauschild



bleibende Erläuterungstafel

### DATEIVORLAGEN:



Die Elemente (Logos und Slogans) stehen als Download auf der Internetseite [www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de) bereit.



Sie können diese auch auf CD anfordern (siehe Kontakt).

**Alle, die für ein Infrastruktur- oder Bauvorhaben eine Unterstützung aus dem EFRE von mehr als 500.000 Euro erhalten,**

**haben die Pflicht**

- während der Bauphase (vorübergehend)
- ein Schild von beträchtlicher Größe (Bauschild)
- an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort aufzustellen.
- Der EU-Anteil des Schildes (Bezeichnung und Hauptziel des Vorhabens, Unionslogo und Hinweis auf die Union sowie auf den Fonds) beträgt mindestens 25 % der Gesamtgröße des Schildes.



**Alle, die für Infrastruktur- oder Bauvorhaben bzw. für den Ankauf eines materiellen Gegenstandes eine Unterstützung aus dem EFRE oder ESF von mehr als 500.000 Euro erhalten,**

**haben die Pflicht**

- spätestens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens
- ein Schild von beträchtlicher Größe (bleibende Erläuterungstafel)
- an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort aufzustellen.
- Das Schild gibt Aufschluss über die Bezeichnung und das Hauptziel des Vorhabens und hebt die finanzielle Unterstützung durch die Union hervor.
- Der EU-Anteil des Schildes (Bezeichnung und Hauptziel des Vorhabens, Unionslogo und Hinweis auf die Union sowie auf den/die Fonds) beträgt mindestens 25 % der Gesamtgröße des Schildes.



**LEGENDE:**



Webseite / Homepage



mind. A3-Plakat



Bauschild



bleibende Erläuterungstafel

**DATEIVORLAGEN:**



Die Elemente (Logos und Slogans) stehen als Download auf der Internetseite [www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de) bereit.



Sie können diese auch auf CD anfordern (siehe Kontakt).

Das Signet-Paar:



EUROPÄISCHE UNION  
**EFRE**  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung



EUROPÄISCHE UNION  
**ESF**  
Europäischer  
Sozialfonds

optional:

**HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**





[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)

**Bei allen visuellen Formen der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist das Unionslogo zusammen mit einem Hinweis auf den EFRE bzw. den ESF in Verbindung mit dem Signet des Landes Sachsen-Anhalt zu verwenden.**

Gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Europäischen Kommission über die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen muss das Unionslogo zusammen mit nachfolgenden Vorgaben eingesetzt werden: Ein Hinweis auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bzw. den Europäischen Sozialfonds (ESF) ist zu verwenden. Für diese Vorgaben gilt: Der Text steht immer rechts vom Unionslogo.

Das Signet des Landes Sachsen-Anhalt steht immer links vom Unionslogo, in gleicher Höhe und Größe.

### Die Elemente des zu verwendenden Signet-Paares:

Das Landessignet Sachsen-Anhalt	Das Unionslogo	Der Hinweis auf den europäischen Fonds
 <b>SACHSEN-ANHALT</b>		EUROPÄISCHE UNION <b>EFRE</b> Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
 <b>SACHSEN-ANHALT</b>		EUROPÄISCHE UNION <b>ESF</b> Europäischer Sozialfonds

**Das Logopaar ist immer als Ganzes zu verwenden, nicht auszugsweise.**

**Das Unionslogo und das Sachsen-Anhalt-Signet sind unveränderbar!**

**Freiwillige Ergänzung mit flexibler Positionierung:**

**HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)



Für die Reproduktion des Signet-Paares stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

Farbe



EUROPÄISCHE UNION  
**EFRE**  
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Das Signet-Paar steht immer auf weiß!



EUROPÄISCHE UNION  
**ESF**  
Europäischer Sozialfonds

Einfarbig schwarz/weiß



EUROPÄISCHE UNION  
**EFRE**  
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Eine negative Darstellung ist nicht möglich!



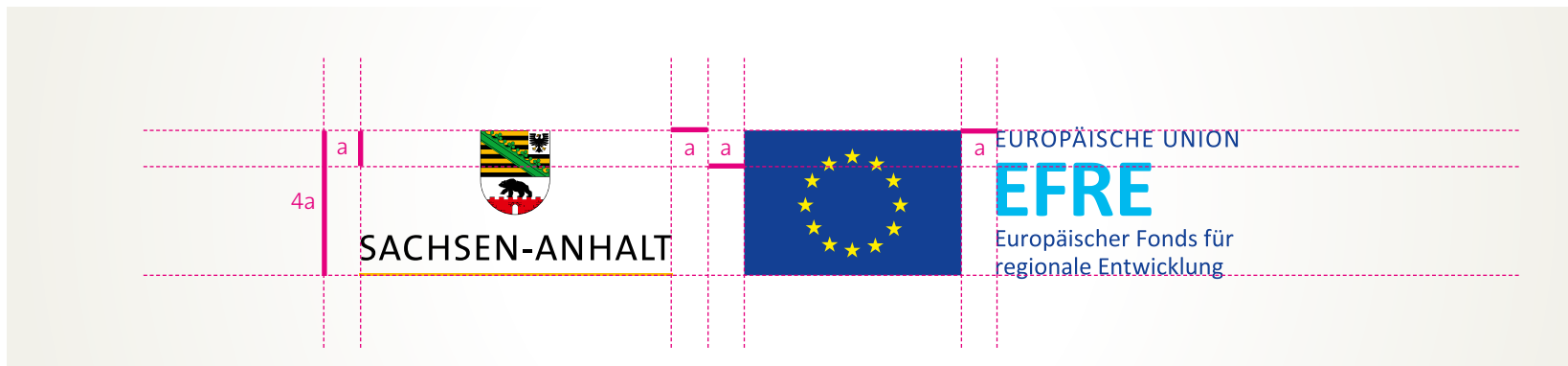
EUROPÄISCHE UNION  
**ESF**  
Europäischer Sozialfonds

Minimale Darstellungsgröße:

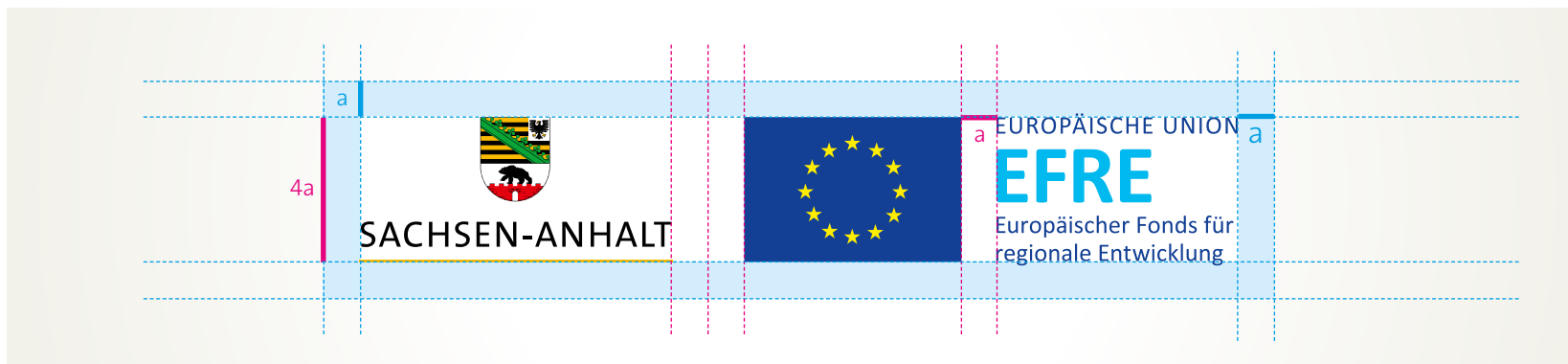


Die minimale Darstellungsgröße des Signet-Paares beträgt 8,0 mm.

## Aufbau des Signet-Paares (Beispiel EFRE)



## Der Freiraum des Signet-Paares (Beispiel EFRE)



### Geschützter Raum bei 1a Abstand

Die Einhaltung eines geschützten Bereichs, dem Weißraum um die Bildwortmarke, sichert der Marke die nötige Signalwirkung. Ein auf Quadraten basierender Rahmen wird um die Bildwortmarke als geschützter Raum definiert. Ein Quadrat entspricht 1a der Bildwortmarke.

Beispiel: bei einer Logogröße von 12 mm (4a) beträgt der geschützte Bereich zu allen Seiten des Signet-Paares je 3 mm (1a).

**Verwendung der Corporate Farben | Corporate Schrift:**  
 Sie gelten als Pflicht für das einheitliche Erscheinungsbild der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der mit EFRE und ESF geförderten Vorhaben.

### Corporate Farben

	Farbe	Vollton	CMYK	RGB
	Blau	Pantone Reflex Blue	100 80 0 0	0 20 137
	Gelb	Pantone Yellow	0 0 100 0	255 255 0
	Hellblau	Pantone 298c	72 0 0 0	100 190 250
	Altrosa	Pantone 7431c	0 63 7 12	190 100 145
	Orangegelb	Pantone 130c	0 30 100 0	255 179 0

### Corporate Schrift\*

\*The Sans ist die offizielle Schrift des Landes Sachsen-Anhalt

**The Sans Light**  
Light Plain

AaBbCc01234

EINSATZ:  
Fließtext, Headlines,  
Hervorhebungen

**The Sans Bold**  
Bold Plain

AaBbCc01234

EINSATZ:  
Headlines, Sublines,  
Hervorhebungen

### Corporate Schrift alternativ 1\*\*

\*\*Calibri ist eine von der EU empfohlene Schrift sowie eine frei verfügbare Schrift auf jedem System (Windows, Mac iOS)

**Calibri**  
Regular

AaBbCc01234

EINSATZ:  
Fließtext, Headlines,  
Hervorhebungen

**Calibri**  
Bold

AaBbCc01234

EINSATZ:  
Headlines, Sublines,  
Hervorhebungen

### Corporate Schrift alternativ 2

**Arial**  
Regular

AaBbCc01234

EINSATZ:  
Fließtext, Headlines,  
Hervorhebungen

**Arial**  
Bold

AaBbCc01234

EINSATZ:  
Headlines, Sublines,  
Hervorhebungen

### Einsatz der Signet-Paare – Die Pflichten für alle Begünstigte

Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist auf die Unterstützung des Vorhabens aus dem EFRE bzw. ESF wie folgt hinzuweisen:

#### Erläuterung

- a) mit dem Unionslogo sowie dem Hinweis auf den Fonds:

#### Pflicht



- b) bei Förderung eines Vorhabens aus mehr als einem der Fonds EFRE, ESF und ELER:



## Optional

HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)

HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)

HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)

## Dateivorlagen via Download oder CD



## FÜR ALLE GILT:

Diese Elemente  
nehmen zusammen  
mit der Beschreibung  
des Vorhabens mindes-  
tens 25 % der Fläche  
von Plakaten, Tafeln  
oder Schildern ein.

Sofern weitere Logos  
verwendet werden,  
dürfen diese

- nicht größer sein als  
das Unionslogo und
- nicht zu Lasten der  
Fläche für die vorge-  
schriebenen Elemente  
(25 %) gehen.

## LEGENDE:



Die Elemente (Logos und Slogans) stehen als Download auf  
der Internetseite [www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de) bereit.



Sie können diese auch auf CD anfordern  
(siehe Kontakt).

## Das Gestaltungsprinzip | Plakat, Bauschild, Erläuterungstafel | (Beispiel EFRE)

### A3 Plakat



Bei Bedarf können Sie das Plakat, unter Berücksichtigung der verpflichtenden Elemente und aller Gestaltungsprinzipien, auch selbst erstellen. Wenn Sie weitere Logos verwenden, dürfen diese nicht größer als das Signet-Paar sein.

### Bauschild



Die Vorlage für das Plakat finden Sie unter [www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de). Sie können diese auch auf CD anfordern (siehe Kontakt).

## bleibende Erläuterungstafel



### HINWEIS:

Auf bleibenden Erläuterungstafeln, die nach Abschluss des Vorhabens auf Dauer aufzustellen bzw. anzubringen sind, sind

- **der Name des Vorhabens**
- **das Hauptziel des Vorhabens**
- **die Fertigstellung des Vorhabens** anzugeben.

### VERPFLICHTUNGEN DER BEGÜNSTIGTEN:

Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der Begünstigten wird auf die Unterstützung des Vorhabens aus dem EFRE bzw. ESF hingewiesen. | SIEHE SEITE: 5, 6

## Das Gestaltungsprinzip | Plakat, Bauschild, Erläuterungstafel | (Beispiel EFRE)

A3 Plakat



Bauschild



### PFLICHT:

 entspricht mindestens 25% der Gesamtfläche



## bleibende Erläuterungstafel



## Die 25%-Regelung

### VERPFLICHTUNGEN DER BEGÜNSTIGTEN:

Alle Schilder, Plakate und Tafeln müssen die Bezeichnung und das Hauptziel des Vorhabens sowie das Signet-Paar enthalten. Diese Elemente nehmen mindestens 25 % der Fläche des Schildes, des Plakates oder der Tafel ein.

### Das Gestaltungsprinzip | Flyer, Broschüren, Berichte | (Beispiel EFRE)

Sofern Sie Informations- und Kommunikationsmaterial, wie Broschüren, Berichte, Flyer oder Plakate für die geförderten Vorhaben erstellen, gelten die Gestaltungsprinzipien für Plakat und Tafeln entsprechend. Jedoch ist hier die 25 %-Regelung nicht zwingend anzuwenden. In jedem Fall muss das Signet-Paar als Pflichtelement und ggf. der Text „HIER INVESTIERT ...“ gut sichtbar dargestellt werden (siehe Seiten 12/13). Wenn Sie weitere Logos verwenden, dürfen diese nicht größer sein als das Signet-Paar. Zudem enthalten die Veröffentlichungen Verweise auf die für die Inhalte zuständige Einrichtung sowie auf die für die Durchführung der Förderung zuständige Verwaltungsbehörde (siehe Kontakt).

Rechts finden Sie Beispieldarstellungen.

#### Beispiel Flyer



#### Beispiel Broschüre, Berichte



### Das Gestaltungsprinzip | Freiform für kleine Werbematerialien

Werden im Rahmen eines Vorhabens kleine Werbematerialien produziert, bei denen aus Platz- oder anderen technischen Gründen die Anbringung der verpflichtenden Gestaltungselemente nicht möglich ist, muss entweder die Freiform in 4-farbig bzw. einfarbig in schwarz, weiß oder in den Corporate-Farben (vgl. S. 11) oder die URL **www.europa.sachsen-anhalt.de** direkt auf dem entsprechenden Werbemittel angebracht werden.



### Das Gestaltungsprinzip | Webseite

#### Die Beschreibung des geförderten Vorhabens auf der Webseite (Homepage) ist verpflichtend für alle Begünstigten, die eine solche betreiben.

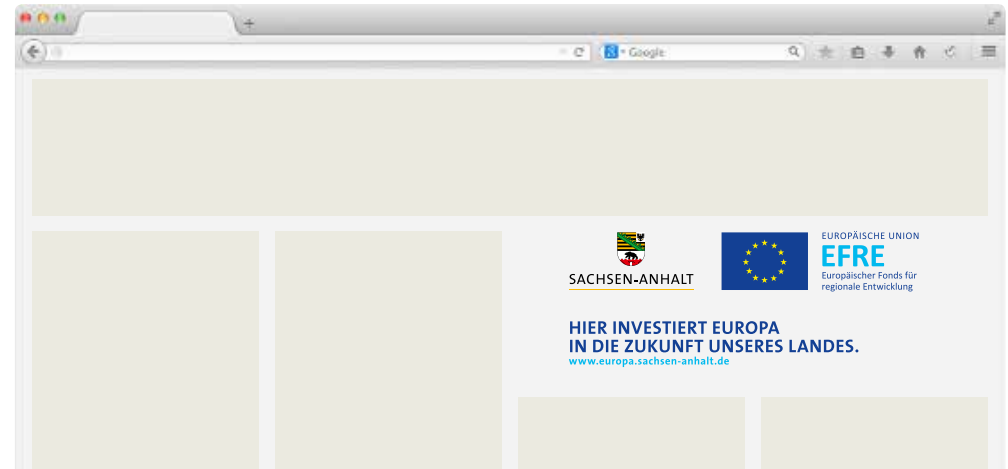
Als Pflichtbestandteil muss das Landessignet Sachsen-Anhalt mit dem Unionslogo und der Fonds-Beschriftung und optional mit dem Hinweis auf die Rolle der Gemeinschaft „HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES“ auf der Homepage platziert werden.

Werden das Landessignet Sachsen-Anhalt mit dem Unionslogo und der Fonds-Beschriftung auf einer Webseite angezeigt,  
– erscheint das Signet-Paar direkt nach dem Aufrufen der Webseite innerhalb des Sichtfensters des digitalen Gerätes, sodass die Nutzerin bzw. der Nutzer nicht auf der Seite runterscrollen muss  
– erscheint der Hinweis auf den betreffenden Fonds auf derselben Webseite.

Eine 25 %-Regelung ist auf Webseiten nicht bindend.

Bei online übermittelten Informationen oder audiovisuellem Material gelten die Regelungen analog zur Einhaltung der Elemente auf Plakaten, Tafeln, Broschüren und Faltblättern usw. Im Idealfall erfolgt auch eine Verbindung (Hyperlink) zur Internetseite **[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)**

#### Webseite | Beispiel



Beispiel: **Signet-Paar Position auf Webseite**

## KONTAKT

Ministerium der Finanzen  
EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF  
Editharing 40  
39108 Magdeburg  
Email: [esif.mf@sachsen-anhalt.de](mailto:esif.mf@sachsen-anhalt.de)

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)



**SACHSEN-ANHALT**



EUROPÄISCHE UNION

**ESIF**

Europäische Struktur- und  
Investitionsfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**  
[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)